

02.03.2018

Tischvorlage

zu TOP 3/ 70. PA-Sitzung am 15.03.2018

Leitungsvorhaben „Ultranet“ – Konverterstandortsuche

- Resolution des Rates der Stadt Meerbusch vom 22.02.2018 gegen einen Konverter in Meerbusch-Osterath



STADT MEERBUSCH
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

An die
Damen und Herren des Regionalrates
des Regierungsbezirks Düsseldorf

26. Februar 2018

Telefon / Fax / E-Mail

02132 - 916 410
02132 - 916 39 410
Angelika.Mielke-Westerlage@meerbusch.de

Resolution des Rates der Stadt Meerbusch gegen einen Konverter in Meerbusch-Osterath

Anschrift/Raum

**Meerbusch-Büderich
Dorfstraße 20
Raum 11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich eine vom Rat der Stadt Meerbusch am 22. Februar 2018 beschlossene Resolution gegen einen Konverter in Osterath in unmittelbarer Nähe zur geschlossenen Wohnbebauung mit der Bitte, aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit in der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalrates am 15. März 2018 bzw. der Sitzung des Regionalrates am 22. März 2018, die Bezirksregierung zu beauftragen, schnellstmöglich das Verfahren für die Aufhebung der Ausweisung der Dreiecksfläche als BSAB-Fläche vorzubereiten. Hinsichtlich der Handlungsoptionen verweise ich auf die von Herrn Abteilungsdirektor Olbrich, Bezirksregierung Düsseldorf, beim Runden Tisch „Regionaler Einfluss auf die Konverter-Standortfestlegung“ am 31. Januar 2018 auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW verlesenen Stellungnahme zu den Handlungsoptionen der Herausnahme der Dreiecksfläche in Kaarst aus der BSAB-Kulisse.

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Mielke-Westerlage

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODE33MBU

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

nach Vereinbarung

DIE BÜRGERMEISTERIN DER STADT MEERBUSCH

Resolution des Rates der Stadt Meerbusch vom 22. Februar 2018 gegen einen Konverter in Osterath

Die „Dreiecksfläche in Kaarst“ ist im Rahmen des Standortsuchverfahrens, in dem mehr als 50 Standortbereiche auf ihre Eignung geprüft wurden, in den Gutachten aus 5/2015, 11/2015 und 6/2017 als bestgeeignetste Fläche für einen Konverter ermittelt worden. Eine Nutzbarmachung der Fläche scheitert daran, dass Anträge u.a. der Stadt Meerbusch, eine Ausnahmemöglichkeit nach § 6 Raumordnungsgesetz für die Fläche im Regionalplan aufzunehmen, vom Regionalrat abgelehnt und der Regionalplan am 14. Dezember 2017 bezogen auf die Dreiecksfläche Kaarst in unveränderter Form als BSAB-Fläche beschlossen wurde.

Als Folge des bisherigen Abstimmungsverhaltens des Regionalrates muss die Stadt Meerbusch nach den Erklärungen der Bundesnetzagentur sowie der Vorhabenträgerin Amprion beim runden Tisch „Regionaler Einfluss auf die Konverter-Standortfestlegung“ am 31.01.2018 auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW davon ausgehen, dass der bestgeeignetste Standort 20/Dreiecksfläche mit einem Abstand von 1.300 m zur geschlossenen Wohnbebauung nicht Gegenstand der Bundesbedarfsplanung für das Ultranet sein kann; vielmehr rückt mit dem Standort 2/Osterath ein schlechter bewerteter Bereich an die 1. Stelle, der ausweislich des Steckbriefes zum ERM-Gutachten nur mit einem Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung von 200 m, bei östlicher Anordnung von 300 m zu realisieren ist.

Schon beim Kriterienworkshop am 4. Dezember 2013 hatten alle Städte und Gemeinden und der RK Neuss das **Schutzgut „Mensch“** und damit den Abstand zur Wohnbebauung als wichtigstes Kriterium benannt. Mit der Begründung, der Abstand zur Wohnbebauung sei infolge einer Regelungslücke im Gesetz kein rechtssicheres Kriterium, könnte diese einvernehmliche Festlegung jetzt ad absurdum geführt werden, wenn der Regionalrat eine Nutzung der Dreiecksfläche nicht grundsätzlich zeitnah ermöglicht.

Den Erfordernissen des Klimawandels und der Energiewende muss durch sachgerechte Antworten Rechnung getragen werden. Die Verweigerung des Regionalrates, den nach Feststellung der Gutachter bestmöglichen Standort grundsätzlich zu einer Realisierung zu verhelfen und Verweise auf fehlende Zuständigkeit wird dem nicht gerecht.

Obwohl das **Schutzgut „Mensch“** in der Umweltverträglichkeitsprüfung eine zentrale Bedeutung hat, wird es bei den bisherigen Abwägungen des Regionalrates nicht ausreichend behandelt. Für die Menschen in Meerbusch ist es nicht nachvollziehbar, dass der Regionalrat den als bestgeeignet festgestellten Standort weiterhin für den Kiesabbau vorhalten will, obwohl sich selbst die Kiesindustrie mit einer Aufgabe der nur 1% ausmachenden Fläche ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Der Konverter hat eine zentrale Funktion im Netz, der wie Großkraftwerke entsprechend geschützt werden muss. Die in den letzten Jahren erarbeitete Einführung von Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Anlagen der kritischen Infrastruktur erfordert Schutzstreifen rund um das Gelände, die bei dem geringen Abstand zur Wohnbebauung nicht zu gewährleisten sind.

Der 24-Stunden Betrieb des Konverters ist mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden, es ist mit nächtlichen Arbeiten bei Störungen zu rechnen, bei schweren Störfällen ist die Nachbarschaft aus Sicherheitsgründen eventuell zu evakuieren. Da es sich um eine kritische Infrastruktur auf höchstem Level handelt, sind erhebliche Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen erforderlich. Sollte sich der Standort auf der Dreiecksfläche als Konverterstandort nicht realisieren lassen, weil das Ziel der Raumordnung dies weiterhin verhindert, werden die Wohnbevölkerung und das Ortsbild von Meerbusch-Osterath massiv und direkt betroffen.

Die bisher angeführten Probleme der Aufhebung der BSAB-Belegung am favorisierten Standort müssen im Interesse der Menschen durch den Regionalrat gelöst werden. Die Abwartehaltung und die Verschiebung auf Entscheidungszuständigkeiten muss schnellstens beendet werden. Regionalplanerisch muss diese Fläche wegen ihrer besonderen Eignung als Konverterstandort mit Bezug auf das **Schutzgut „Mensch“** ermöglicht werden.

Der Rat der Stadt Meerbusch fordert den Regionalrat nochmals nachdrücklich auf, so zeitnah die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Realisierungsmöglichkeit des Standortes Dreiecksfläche zu schaffen, dass die Bundesnetzagentur den Standort 20/Dreiecksfläche in der Bundesfachplanung für das Ultranet nicht ausschließt.

Meerbusch, den 26. Februar 2018



Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin